



# Stadt STADTBERGEN

## BEBAUUNGSPLAN

### L 03

**Beidseits der Frühlingstrasse, östlich der Steinackerstrasse  
bis zur östlichen und nördlichen Gemeindegrenze**

#### **1. ÄNDERUNG BEGRÜNDUNG**

**Stadtbergen, den**

**26.04.2018**

**Geändert:**

**Planung:**

**3+** architekten  
eberlestraße 27a  
86157 augsburg

## **1. Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes L 03 „Beiderseits der Frühlingstrasse, östlich der Steinackerstrasse bis zur östlichen und nördlichen Gemeindegrenze“ beschlossen.

## **2. Anlass und Ziele der Planung**

Der Bebauungsplan L 03 „Beiderseits der Frühlingstrasse, östlich der Steinackerstrasse bis zur östlichen und nördlichen Gemeindegrenze“ schließt für den gesamten Geltungsbereich, die Errichtung von Dachaufbauten grundsätzlich aus.

Anlässlich einer formlosen Anfrage für die Zulassung von Dachgauben bei den Reihenhäusern, die aus heutiger Sicht über eine relativ geringe Wohnfläche verfügen, soll die Nutzung des Dachgeschosses ermöglicht, und damit die Wohnfläche der Gebäude erhöht werden.

## **3. Grundlagen und Verfahren**

Der Bebauungsplan L 03 „Beiderseits der Frühlingstrasse, östlich der Steinackerstrasse bis zur östlichen und nördlichen Gemeindegrenze“ ist seit dem 07. Februar 1972 durch Bekanntmachung in Kraft getreten.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung unberührt bleiben.

Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

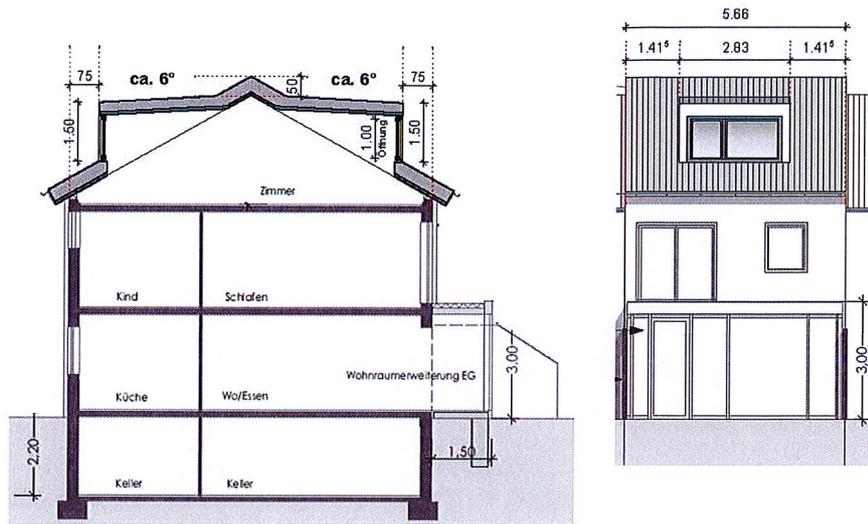
Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete oder der Europäischen Vogelschutzgebiete) bestehen nicht. Eine Umweltprüfung bzw. die Erstellung eines Umweltberichtes ist nicht erforderlich. Erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die Bebauungsplanänderung nicht zu erwarten.

## **4. Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 06.05.1969**

Neben den vorstehenden Hinweisen gilt im Übrigen die Begründung in der Fassung vom 26.05.1969 weiterhin fort.

## 5. Anlage: Systemskizze zu den Festsetzungen

ÄNDERUNG - BP L 03 "Beidseits der Frühlingstraße, östlich der Steinackerstraße bis zur östlichen und nördlichen Gemeindegrenze"



Systemskizze - Dachgaube mit maximaler Abmessung

**3**architekten  
glogger.müller.blasi

Stadtbergen, den

Paulus

03. JULI 2018

Paulus Metz  
Erster Bürgermeister

